

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2022-05-01	Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Gangelt III	06.05.2022
2022-05-02	Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2022	06.05.2022

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 6. Mai 2022
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	06.05.2022
Datum Abnahme	



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 16.03.2022

Zeughausstraße 2-10

Telefon: 0221 / 147-2033

Flurbereinigung Gangelt III

Aktenzeichen: 33.43 -5 14 01-

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Gangelt III werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 06.01.2014 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 31.08.2021 bis 03.09.2021 und vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 und am 14.09.2021 in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Zimmer 217/219, Burgstraße 10 in 52538 Gangelt ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m ²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m ²)	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m ²)
Gangelt 26	2	2.866	Ackerland Wald	3 1	2.373 493	Ackerland	3	2.866
Gangelt 9	17	2.781	Ackerland Verkehr	2 10	2.768 13	Ackerland	2	2.781
Gangelt 9	18	2.215	Ackerland Verkehr	2 10	2.204 11	Ackerland	2	2.215
Gangelt 9	19	3.878	Ackerland Verkehr	2 10	3.858 20	Ackerland	2	3.878

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.



Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Gangelt III mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, war der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen war (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- erläutert worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Flurstücksnachweises -Alter Bestand- unterrichtet.

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 15.09.2021 erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung vorzubringen. Die Einwendungen wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen. Alle Beteiligten, deren Einlageflurstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Flurstücksnachweise -Alter Bestand- erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.



Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

(LS) Im Auftrag
gez. Rombey
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachfolgender Entwurf der 1. Nachtragsatzung 2022 bekannt gegeben und nach erfolgter Zuleitung an den Rat der Gemeinde Gangelt am 6. Mai 2022 während des Beratungsverfahrens vom 9. Mai 2022 bis 21. Juni 2022 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, während nachstehender Dienstzeiten zur Einsicht verfügbar gehalten:

montags – freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden.

Entwurf der 1. Nachtragsatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 21. Juni 2022 folgende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vom 30. Dezember 2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	28.168.100	4.013.300	31.900	32.149.500
Aufwendungen	29.948.500	1.282.400	0	31.230.900
Finanzplan aus der laufenden Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	25.580.700	4.021.000	0	29.601.700



Auszahlungen	26.621.100	1.120.100	0	31.230.900
<u>aus der</u> <u>Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	5.536.300	172.500	0	5.708.800
Auszahlungen	8.596.000	962.100	0	9.558.100
<u>aus der</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.541.000 EUR um 1.879.000 EUR erhöht und damit auf 6.420.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.784.400 EUR um 1.784.400 EUR vermindert und damit auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.



§ 8

Die bisher festgesetzten Budgets, die Ermächtigungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei Mehrerträgen und Mehreinzahlungen sowie die Bestimmung zur Geringfügigkeit im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW werden nicht geändert.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis einschließlich 23. Mai 2022 während der oben angegebenen Dienstzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, gerichtet werden oder im Rathaus Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gangelt, den 6. Mai 2022
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Dahlmanns